



Anfragenbeantwortung

01. ordentliche öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Kolzenburg am 11.07.2024

5. Anfragen der Einwohner

Ein Einwohner berichtet über die Idee und die Absicht des Ortsvereins, eine Büchertelefonzelle im Ort aufzustellen. Solch eine Telefonzelle lässt sich für ca. 400 EUR erwerben, ist jedoch perspektivisch erst in 2025 oder sogar 2026 verfügbar. Bei einem entsprechenden Vermittler / Verkäufer von ausrangierten Telefonzellen hat sich der Ortsverein auf eine Warteliste setzen lassen. Der Einwohner möchte nun gerne von der Verwaltung wissen, welchen Voraussetzungen und Gegebenheiten erfüllt sein müssen, um eine Büchertelefonzelle im öffentlichen Raum (z. B. Gemeindehaus oder am Teich) aufzustellen?

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Die Aufstellung einer Bücherzelle im öffentlichen Raum wäre generell möglich. Dabei sollte die Zelle von den öffentlichen Verkehrsflächen aus gut zugänglich sein.

Sie ist mit einem Fundament zu verankern, um somit eine ungewollte Bewegung (Umfallen/ Verschiebung) zu verhindern.

Sie darf aber nicht auf, sondern nur an öffentlichen Verkehrsflächen, also z. B. angrenzend an dem Gehweg, stehen.

Die möglichen Standorte der Aufstellung ist mit dem Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt abzustimmen.

Dabei darf es zu keiner Verkehrsbeeinträchtigung kommen. Die Sicht auf und von den öffentlichen Verkehrsflächen darf nicht eingeschränkt werden.

Weiterhin sollte es nicht zur Erschwernis der Pflegearbeiten an den öffentlichen Grünflächen kommen. Die Aufstellung im Kronen-Traubereich von Bäumen ist untersagt.

i. A. Dirk Ullrich
Amtsleiter